

88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2011

am 23./24. November 2011 in Leipzig

TOP 7.7

Fachkräftesicherung und bessere Nutzung der Ressourcen des Arbeitsmarktes

Antragsteller: alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Der demografische Wandel führt in den kommenden Jahren in bestimmten Regionen Deutschlands zu einem erheblichen Rückgang des Erwerbspersonenpotentials. Wenn nicht mit Maßnahmen zur Fachkräftesicherung gegengesteuert wird, droht, abhängig von Branchen und Regionen, vielfach Fachkräfteknappheit. In den Bundesländern bestehen gemeinsame, regional aber auch unterschiedliche Ausgangsbedingungen bei der Deckung des Fachkräftebedarfs. Entsprechend gibt es unterschiedlichen Handlungsbedarf. Auf der 87. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 24./25. November 2010 in Wiesbaden haben die Länder eine gemeinsame Strategie zur Fachkräftesicherung angemahnt. Daran gilt es anzuknüpfen.

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen entsprechende Aktivitäten des Bundes zur Fachkräftesicherung, halten es aber in Anbetracht der gesamten Situation für erforderlich, dass die Bundesregierung ihre künftigen Aktivitäten und geplanten Instrumente zur Fachkräftesicherung mit den Ländern besser abstimmt und weiterentwickelt.
2. Das aktuelle Konzeptpapier (BMAS) „Fachkräftesicherung – Ziele und Maßnahmen der Bundesregierung“ wird ausdrücklich begrüßt und bietet eine Grundlage, um gemeinsam Ziele der Fachkräftesicherung zu erreichen. Schwerpunkte der notwendigen Abstimmung zwischen Bund und Ländern liegen im Bereich „Qualifizierung: Aus und Weiterbildung“ sowie im Bereich des Zuwanderungsrechts.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse über Änderungen des Anerkennungsgesetzes. Notwendig ist dabei aber auch, dass in den Ländern möglichst einheitliche Strukturen für das Anerkennungsverfahren eingerichtet werden. Hierfür sind weitere Abstimmungen zwischen Bund und Ländern notwendig. Ebenso ist aber auch eine Anpassung der Regelungen des Aufenthaltsgesetzes an veränderte Rahmenbedingungen erforderlich.
4. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs muss die oberste Handlungsmaxime die Aktivierung der vorhandenen inländischen Arbeitskräftepotenziale sein. In den kommenden Jahren müssen dafür alle Qualifizierungspotenziale gehoben werden. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung bzw. die Bundesagentur für Arbeit auf, die Förderung der beruflichen Weiterbildung noch stärker in den Vordergrund zu stellen und dabei mehr auf die abschlussbezogene Aus- und Weiterbildung zu fokussieren. Nachhaltige berufliche Integration ist nur mit einer perspektivischen Ausbildung – zumindest zum Facharbeiterstatus – zu erreichen.
5. Für die Arbeitsmarktpolitik ergibt sich die Chance, zwei zentrale Ziele – berufliche Integration auch der sogenannten schwierigeren Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik und Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften – gleichzeitig zu erreichen. Aber nur mit Hilfe von Maßnahmen zur Unterstützung des lebenslangen Lernens und der Etablierung betrieblicher Gesundheitsmanagementsysteme kann eine tatsächliche Steigerung der Lebensarbeitszeit und die berufliche Integration bzw. die Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und Qualifikation Älterer erreicht werden. Die weitere Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie die Heranführung benachteiligter und leistungsschwächerer Jugendlicher an betriebliche Ausbildung und ihre berufliche Integration sind ebenso wie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf weitere wichtige Handlungsfelder, um die bestehenden Ressourcen des Arbeitsmarktes nutzen zu können.
6. Das sogenannte „Übergangssystem“ für Jugendliche zwischen der Schule und Ausbildung bzw. Beruf ist den gewandelten Erfordernissen anzupassen. Ein besseres Übergangsmangement kann gerade schwächeren Jugendlichen Chancen bieten und Perspektiven zur Ausbildung aufzeigen. Notwendig dafür sind eine stärkere Praxisorientierung der Maßnahmen und eine tatsächliche Heranführung der Jugendlichen an betriebliche Berufsausbildung. Zudem gilt es, Maßnahmen des Übergangsmagements nur auf diejenigen Jugendlichen zu konzentrieren, die auch tatsächlich einer Unterstützung und Berufsvorbereitung vor einer anerkannten Ausbildung bedürfen. Der direkte Übergang von der Schule in Ausbildung muss der vorrangige Regelfall sein.

7. Flankierende staatliche Fördermaßnahmen zur Fachkräftesicherung, Erleichterungen und Vereinfachungen der Zuwanderungsvoraussetzungen auf Basis vorhandener und ggf. ergänzender gesetzlicher Möglichkeiten sowie Qualifizierungsinitiativen sind notwendig und tragen zur Fachkräftesicherung bei. Sie genügen aber letztendlich nicht, um den Fachkräftebedarf tatsächlich zu decken. Noch entscheidender ist, dass die Unternehmen und Gewerkschaften ihre Eigenverantwortung für die Beschäftigungssituation in den Betrieben wahrnehmen. Es bleibt weiterhin vorrangig eine Aufgabe der Wirtschaft, junge Menschen auszubilden und die Weiterbildung des Personals zu ermöglichen. Es müssen Arbeitsplätze mit Perspektive und attraktiver Entlohnung angeboten werden, nur dann können Fachkräfte tatsächlich gehalten und gewonnen werden! Ziel ist es, möglichst vielen Menschen den Zugang zu solchen Beschäftigungsverhältnissen zu ermöglichen.
8. Die Konsequenzen der demografischen Entwicklung für die Erwerbstätigen und Fachkräfte in den Branchen, Regionen und in den Unternehmen zeichnen sich nicht erst seit kurzem ab. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz appelliert an alle Akteure, die begonnenen Initiativen weiterzuentwickeln und sich entsprechend des jeweiligen Verantwortungsbereichs für die Deckung des Fachkräftebedarfs einzusetzen.

88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2011

am 23./24. November 2011 in Leipzig

TOP 7.8

Zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik gestalten

Antragsteller: A-Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die Einkommensverteilung in Deutschland zunehmend in Schiefelage gerät. Immer mehr Menschen erzielen keinen existenzsichernden Lohn aus ihrer Beschäftigung. Daraus resultiert eine mangelnde soziale Absicherung der Beschäftigten und eine Aushöhlung der sozialen Sicherungssysteme.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen mit großer Sorge, dass:

- sich die Zahl der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt hat. Existenzsicherndes Arbeitseinkommen und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kann oft nicht einmal mehr über eine Vollzeitbeschäftigung erreicht werden. Die Zahl der Menschen, die zur Existenzsicherung aufstokkend Leistungen der Grundsicherung in Anspruch nehmen müssen, ist seit 2007 kontinuierlich gestiegen;
- atypische Beschäftigungsverhältnisse zunehmend an Bedeutung gewinnen. So haben Leiharbeit und Befristungen in den Jahren 1996 bis 2010 deutlich zugenommen. Der Anteil von Leiharbeit an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen hat sich in diesem Zeitraum sogar verdreifacht und der Anteil von Befristungen lag fast doppelt so hoch. Daneben hat sich auch die Anzahl der Teilzeitarbeitsverhältnisse in Deutschland deutlich erhöht. Rund die Hälfte der regulär Teilzeitbeschäftigten würden gerne mehr arbeiten. Auch die Zahl der Minijobberinnen und Minijobber bleibt auf

konstant hohem Niveau. Problematisch ist zudem, dass junge Menschen trotz abgeschlossener Ausbildung oder abgeschlossenem Studium ohne oder nur mit geringer Bezahlung als Praktikanten beschäftigt werden;

- trotz steigendem Fachkräftebedarf, Beschäftigte nicht entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt und entlohnt werden;
- trotz der günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Langzeitarbeitslose kaum vom Beschäftigungsaufbau profitieren.

Vor diesem Hintergrund fordern die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, ein Maßnahmenpaket mit den folgenden Elementen zu entwerfen und umzusetzen:

1. Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland. Er darf im Wissen um die positiven gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und angesichts der guten Erfahrungen in anderen europäischen Ländern nicht weiter blockiert werden.
2. Rückführung der Leiharbeit auf ihre eigentliche Kernfunktion wie die Abdeckung von Auftragsspitzen oder im Rahmen von Vertretungsfällen sowie die Geltung des equal-pay-Grundsatzes („Gleiche Arbeit – Gleiches Geld“) spätestens nach einer kurzen Einarbeitungszeit.
3. Beseitigung von Fehlanreizen im Bereich der Minijobs.
4. Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung des Anteils der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an allen Beschäftigungen.
5. Erschließung des Fachkräftepotentials aus unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen.
6. Implementierung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens für Un- und Angelernte als Regelinstrument im Berufsbildungsrecht als Grundlage für ein System der Nachqualifizierung, das bereits erworbene Kenntnisse berücksichtigt und sinnvolle Bausteine auf dem Weg zur Vollqualifikation definiert.
7. Entwicklung und Umsetzung geeigneter Weiterbildungs- und Qualifizierungsstrategien auch für Langzeitarbeitslose sowie Sicherung der Finanzierung für Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durch Rücknahme der drastischen Mittelkürzung für Eingliederungsleistungen.

88. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2011

am 23./24. November 2011 in Leipzig

TOP 7.10

Perspektiven für Langzeitarbeitslose

Antragsteller: A-Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales stellen fest, dass Langzeitarbeitslose von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt nur unzureichend profitieren. Sie betrachten mit Sorge die Tatsache, dass Deutschland eine der höchsten Raten von Langzeitarbeitslosen unter den Industrieländern aufweist. Exklusionsprozesse am Arbeitsmarkt verhindern nicht nur die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe der betroffenen Menschen, sondern führen ebenso zu einer Fehlbelastung der sozialen Sicherungssysteme.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass durch langfristig und aufeinander aufbauende kontinuierlich angelegte und bundesseitig finanziell hinreichend abgesicherte Förderstrategien eine deutliche Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland erreicht wird.